

Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Vorsitzender
Herr Dr. Rau

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 16.05.2017

Antrag/Beschlussempfehlung

Aufhebung des Mitnahmeverbots für Elektroscooter in Stadtbahnen der KVB

Beschluss:

Die Kölner Verkehrsbetriebe werden aufgefordert, das Mitnahmeverbot für Elektroscooter in ihren Stadtbahnen umgehend aufzuheben.

Begründung:

Der Erlass des NRW-Verkehrsministeriums zur Beförderungspflicht von E-Scootern in Linienbussen vom 15.03.2017 ist inzwischen von allen 16 Bundesländern übernommen worden und hat bundesweite Gültigkeit. Dieser enthält allerdings technische Anforderungen, die von heutigen Elektroscootern nicht erfüllt werden.

Für die sichere Mitnahme von E-Scootern in Stadtbahnen sind laut STUVA-Gutachten vom 11.11.2015 diese einschränkende Anforderungen nicht notwendig. Insbesondere die Längenbeschränkung auf 1,20 m ist nicht erforderlich. (Seite 7: „Eine Längenbeschränkung für zu befördernde Elektromobile lässt sich aufgrund von Sicherheitsaspekten nicht ableiten.“)

Auch die haftungsrechtlichen Bedenken der KVB konnten in dem juristischen Gutachten vom 09.09.2016 ausgeräumt werden.

Infolge dessen wird die KVB aufgefordert, das seit Dezember 2014 bestehende Mitnahmeverbot für E-Scooter in Stadtbahnen umgehend aufzuheben. Der „Arbeitskreis barrierefreies Köln“ ist gerne bereit, die Vorgehensweise mit den Kölner Verkehrsbetrieben zu besprechen.

Gez. Horst Ladenberger

Für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, 8. Mai 2017